

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**20. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Gefahrenabwehr am Montag, dem 21.11.2022 um 18:00 Uhr Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 106217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 1. Änderung der Obdachlosensatzung 093/BV/22
  - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung- Stand Vorbereitung Stab außergewöhnliche Ereignisse  
BE: Herr Gatzlaff
  - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Abitzsch  
Ausschussvorsitzender

**22. Sitzung des Finanzausschusses am Donnerstag, dem 17.11.2022 um 18:00 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 1. Änderung der Sportstättenbenutzungs-entgeltordnung 072/BV/22
  - 2.3 LEQ-Vereinbarungen für die Kita "Evangelische Kita Merseburg" der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland 087/BV/22
  - 2.4 1. Änderung der Obdachlosensatzung 093/BV/22
  - 2.5 Zuwendungsrichtlinie 2022, 084/BV/22
  - 2.6 Informationen zur Umsatzsteuerregelung ab 01. Januar 2023  
Antrag Fraktion DIE LINKE  
DS-Nr. 02/AN FA/22
  - 2.7 Beteiligungsbericht 2021, 004/MV/22
  - 2.8 Informationen der Stadtverwaltung  
- Aus- und Weiterbildung in der Stadtverwaltung Merseburg
  - 2.9 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte
- Nichtöffentliche Sitzung
3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
    - 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung
    - 3.2 Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
    - 3.3 Verkauf eines kommunalen Grundstücks im Baufeld E und Vorwegbeileihung in Höhe des Kaufpreises 094/BV/22
    - 3.4 Informationen der Stadtverwaltung
    - 3.5 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. Turré  
Ausschussvorsitzender

**Übersicht der gefassten Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 08.09.2022**

**Öffentliche Sitzung:**

**Beschluss Nr. 181/22 SR/22**

Verlängerung des Hygienekonzeptes für den Stadtrat der Stadt Merseburg und seiner Ausschüsse

. mehrheitlich beschlossen

**Beschluss Nr. 182 /22 SR/22**

Änderung Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern (Abberufung-Neuberufung)

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 183 /22 SR/22**

Änderung Besetzung Ausschuss für Ordnung und Gefahrenabwehr

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 184/22 SR/22**

Entsendung weiterer Gesellschaftervertreter in städtische Beteiligungen

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 185 /22 SR/22**

Entsendung in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg (AZV)

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 186/22 SR/22**

LEADER/CLLD Vereinsbeitritt zur lokalen Aktionsgruppe Saale-Elster-Geiseltalsee

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 187/22 SR/22**

Entgeltvereinbarung ab 05/2022 des Hortes an der Grundschule Geusa des Pro Kita e.V.

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 188/22 SR/22**

Entgeltvereinbarung ab 05/2022 der Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“ des Vereins zur Förderung der Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 189/22 SR/22**

Entgeltvereinbarung ab 06/2022 der Tagespflegestelle „Merseburger Schnullertrupp“ Frau Hartlich

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 190/22 SR/22**

Entgeltvereinbarung ab 06/2022 der Tagespflegestelle „Merseburger Schnullertrupp“ Frau Ruttloff

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 191/221 SR/22**

Verleihung des Walter-Bauer-Preises 2022 der Städte Leuna und Merseburg

. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 192/22 SR/22**

Anwendung der Erleichterung zur Erstellung der Jahresabschlüsse

. einstimmig beschlossen

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 182/22 SR/22**

**Änderung Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern (Abberufung und Neuberufung)**

Der Stadtrat hat beschlossen:

**Abberufung**

1. Die Abberufung des sachkundigen Einwohners Herrn Laszlo Balogh aus den Ausschüssen Bildung und Sozial, Kultur und Wirtschaft, Ordnung und Gefahrenabwehr,
2. die Abberufung des sachkundigen Einwohners Herrn Kay Neumann aus dem Ausschuss Bildung und Soziales,
3. die Abberufung des sachkundigen Einwohners Herrn Andreas Magdeburg aus dem Ausschuss für Ordnung und Gefahrenabwehr.

**Neuberufung**

Abstimmung:

Anwesend: 25

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

• Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 08.09.2022

Merseburg, den 09.09.2022

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

<p><b>Beschluss-Nr. 183/22 SR/22</b>  <b>Änderung Besetzung Ausschuss für Ordnung und Gefahrenabwehr</b></p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:  die folgende Umbesetzung für den Ausschuss  Ordnung- und Gefahrenabwehr:  • <b>bisheriges Mitglied Bernd Seifert</b>  • neues Mitglied Carl Pinkert.</p> <p><b>Abstimmung:</b>  Anwesend: 25  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 25  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 0  • Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des  Stadtrates Merseburg am 08.09.2022</p> <p>Merseburg, den 09.09.2022  gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  Oberbürgermeister                  Stadtratsvorsitzender</p> <p><b>Beschluss-Nr. 184/22 SR/22</b>  <b>Entsendung weiterer Gesellschaftervertreter in städtische Beteiligungen</b></p> <p>Der Stadtrat hat unter Bezugnahme auf den  Beschluss des Stadtrates 179/21 SR/22 aus der  Sitzung vom 23.06.2022 die Entsendung von jeweils  vier weiteren Gesellschaftervertretern aus den  Fraktionen in die Gesellschafterversammlung der  Gebäudewirtschaft GmbH und in die Gesellschafter-  versammlung der Merseburger Wasser &amp; Service  GmbH für die aktuelle Legislaturperiode  beschlossen.</p> <p>Die Vertreter für die beiden Gesellschafterversamm-  lungen wurden durch die Fraktionen bestimmt.</p> <p><b>Mitglieder Gesellschafterversammlung  Gebäudewirtschaft GmbH:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr Sebastian Müller-Bahr (Oberbürgermeister, gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA)</li> <li>- Frau Petra Ernst (Fraktion Die Linke)</li> <li>- Frau Manuela Krause (Fraktion AfD)</li> <li>- Herr Thomas Merk (Fraktion CDU)</li> <li>- Herr Roland Striegel (Fraktion SPD / Grüne)</li> </ul>	<p>Mitglieder Gesellschafterversammlung Merseburger  Wasser &amp; Service GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr Sebastian Müller-Bahr (Oberbürgermeister, gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA)</li> <li>- Frau Dr. Halina Czikowsky (Fraktion Die Linke)</li> <li>- Frau Manuela Krause (Fraktion AfD)</li> <li>- Herr Bernd Seifert (Fraktion CDU)</li> <li>- Herr Marcus Turré (Fraktion SPD / Grüne)</li> </ul> <p><b>Abstimmung:</b>  Anwesend: 25  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 25  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 0  • Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des  Stadtrates Merseburg am 08.09.2022  Merseburg, den 09.09.2022</p> <p><b>Beschluss-Nr. 185/22 SR/22</b>  <b>Entsendung in die Verbandsversammlung des  Abwasserzweckverbandes Merseburg (AZV)</b></p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>I. Herrn Oberbürgermeister Sebastian Müller-Bahr  in die Verbandsversammlung des  Abwasserzweckverbandes Merseburg,  Bahnhofstraße 29, 06258 Schkopau  mit Datum vom 08.09.2022 zu entsenden.</p> <p>II. Mit diesem Beschluss endet die Berufung des  vorherigen Oberbürgermeisters, Herrn Jens  Bühligen in die Verbandsversammlung des  Abwasserzweckverbandes Merseburg (AZV) mit  Datum vom 08.09.2022.</p> <p>In diesem Beschluss ist die Stellvertretung des  Oberbürgermeisters durch Herrn Dr. Rackow nicht  betroffen.</p> <p><b>Abstimmung:</b>  Anwesend: 25  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 23  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 2  • Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des  Stadtrates Merseburg am 08.09.2022</p> <p>Merseburg, den 09.09.2022  gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  Oberbürgermeister                  Stadtratsvorsitzender</p>
---	---

**Beschluss-Nr. 186/22 SR/22  
LEADER/CLLD Vereinsbeitritt zur lokalen  
Aktionsgruppe Saale-Elster-Geiseltalsee**

Der Stadtrat hat gemäß § 45 KVG-LSA den Beitritt in den Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. als Gründungsmitglied und die Entsendung eines Vertreters, und eines weiteren Vertreters für den Verhinderungsfall, in die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Vertretung soll mit fachlich qualifiziertem Personal aus der Stadtverwaltung besetzt werden. Die Vertretung darf zur Erreichung der Ziele im dazu notwendigen Rahmen tätig werden und auch weiterführende Aufgaben übernehmen.

Abstimmung:  
Anwesend: 25  
Stimmberechtigt: 41  
Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2  
• Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 08.09.2022

Merseburg, den 09.09.2022  
gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 187/22 SR/22  
Entgeltvereinbarung ab 05/2022 des Hortes an der  
Grundschule Geusa des Pro Kita e.V.**

Der Stadtrat hat beschlossen, zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen dem Pro Kita e.V. und dem Landkreis Saalekreis für den Hort an der Grundschule Geusa vom 23.05.2022 das Einvernehmen zu erklären.

Abstimmung:  
Anwesend: 25  
Stimmberechtigt: 41  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 11  
• Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 08.09.2022

Merseburg, den 09.09.2022  
gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 188/22 SR/22  
Entgeltvereinbarung ab 05/2022 der Natur-  
Kindertagesstätte "Spatzennest" des Vereins zur  
Förderung der Natur-Kindertagesstätte  
"Spatzennest"**

Der Stadtrat hat beschlossen, zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung der Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“ und dem Landkreis Saalekreis für die Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“ vom 23.05.2022 das Einvernehmen zu erklären.

Abstimmung:  
Anwesend: 25  
Stimmberechtigt: 41  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 9  
• Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 08.09.2022

Merseburg, den 09.09.2022  
gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 189/22 SR/22  
Entgeltvereinbarung ab 06/2022 der  
Tagespflegestelle "Merseburger Schnullertrupp"  
Frau Hartlich**

Der Stadtrat hat beschlossen, zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson Frau Hartlich und dem Landkreis Saalekreis für die Tagespflegestelle „Merseburger Schnullertrupp“ vom 29.06.2022 das Einvernehmen zu erklären.

Abstimmung:  
Anwesend: 25  
Stimmberechtigt: 41  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 9  
• Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 08.09.2022

Merseburg, den 09.09.2022  
gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 190/22 SR/22**  
**Entgeltvereinbarung ab 06/2022 der**  
**Tagespflegestelle "Merseburger Schnullertrupp"**  
**Frau Rutloff**

Der Stadtrat hat beschlossen, zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson Frau Rutloff und dem Landkreis Saalekreis für die Tagespflegestelle „Merseburger Schnullertrupp“ vom 28.06.2022 das Einvernehmen zu erklären.

Abstimmung:  
 Anwesend: 25  
 Stimmberechtigt: 41  
 Ja-Stimmen: 16  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 9  
 • Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 08.09.2022

Merseburg, den 09.09.2022  
 gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
 Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 191/22 SR/22**  
**Verleihung des Walter-Bauer-Preises 2022 der**  
**Städte Leuna und Merseburg**

Der Stadtrat hat beschlossen, entsprechend der Jury-Empfehlung, Frau Daniela Danz den mit 3.500 € dotierten Walter-Bauer-Preis 2022 der Städte Leuna und Merseburg zu verleihen. Das Preisgeld des Walter-Bauer-Preises wird jeweils zur Hälfte getragen von den Städten Leuna und Merseburg.

Abstimmung:  
 Anwesend: 25  
 Stimmberechtigt: 41  
 Ja-Stimmen: 25  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0  
 • Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 08.09.2022

Merseburg, den 09.09.2022  
 gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
 Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 192/22 SR/22**  
**Anwendung der Erleichterungen zur Erstellung**  
**der Jahresabschlüsse**

Der Stadtrat hat beschlossen, gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes SA vom 15.10.2020 i.V.m. dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig hat der Stadtrat den Gebrauch der in Anlage 1 aufgeführten jeweiligen genannten Erleichterungen sowie den in Anlage 2 aufgestellten Umsetzungsplan zur Aufstellung beschlossen.

Abstimmung:  
 Anwesend: 25  
 Stimmberechtigt: 41  
 Ja-Stimmen: 24  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 1  
 • Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 08.09.2022

Merseburg, den 09.09.2022  
 gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
 Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 07/19 HA/22**  
**Annahme von Spenden für Ukraine-**  
**Hilfsangebote in der Stadtbibliothek**  
**"Walter Bauer" Merseburg**

Der Hauptausschuss hat die Annahme der nachstehenden Sachzuwendung:  
 • Sachspende durch Impuls e.V. für Ukraine-Hilfsangebote in der Stadtbibliothek in Höhe von 3.810,00 Euro beschlossen.

Abstimmung:  
 Anwesend: 9  
 Stimmberechtigt: 11  
 Ja-Stimmen: 6  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 2  
 • Einstimmig beschlossen

Gemäß § 33 KVG hat ein Mitglied des Hauptausschusses weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2022

Merseburg, den 05.09.2022  
 gez. Müller-Bahr  
 Oberbürgermeister

**Übersicht der gefassten Beschlüsse der  
23. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom  
20.10.2022**

**Öffentliche Sitzung**

**Beschluss Nr. 193/23 SR/22**

Mandatsniederlegung  
. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 194/23 SR/22**

Beschluss über die Erweiterung des  
Geltungsbereiches und über den Entwurf und die  
Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des B-  
Palens Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ OT Geusa  
. mehrheitlich beschlossen

**Beschluss Nr. 195/23 SR/22**

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum  
Bebauungsplan Nr. 60 „Einkaufszentrum Brühl“  
. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 196/23 SR/23**

Beschluss über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 60 „Marktgalerie Merseburg“  
. einstimmig beschlossen

**Nichtöffentliche Sitzung**

**Beschluss Nr. 197 /23 SR/22**

Vergabe eines Auftrages zur Straßenbaumaßnahme  
Finkenweg  
. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 198/23 SR/22**

Vergabe eines Auftrages Baumaßnahme  
Naumburger Straße Geh- und Radweg  
. einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. 199/23 SR/22**

Personalangelegenheit  
. einstimmig beschlossen

gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
Oberbürgermeister                  Stadtratsvorsitzender

**Beschluss Nr. 193/23 SR/22  
Mandatsniederlegung**

Der Stadtrat stellt gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1  
Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17.  
Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288 ff.) das  
Ausscheiden von: Herrn Mario Hahn  
aus persönlichen Gründen aus dem Stadtrat  
Merseburg fest.

Abstimmung:  
Anwesend: 28  
Stimmberechtigt: 41  
Ja-Stimmen: 28  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 23. öffentlichen Sitzung des  
Stadtrates Merseburg am 20.10.2022

Merseburg, den 24.10.2022  
gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  
Oberbürgermeister                  Stadtratsvorsitzender

**Beschluss Nr. 194/23 SR/22  
Beschluss über die Erweiterung des  
Geltungsbereiches und über den Entwurf und  
die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer  
Weg", OT Geusa**

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa wird zur Kenntnis genommen. Die eingegangenen Belange werden gemäß den Erläuterungen der Verwaltung abgewogen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa wird im Nordwesten um die Flurstücke 238 und 239 (M 2) sowie im Norden um das Flurstück 115/39 (M 3) der Flur 2 Gemarkung Geusa zur Herstellung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen erweitert. Der Lageplan mit der Abgrenzung des neuen Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.
3. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als externe Ausgleichsfläche eine Teilfläche des Flurstückes 76 der Flur 95 Gemarkung Merseburg (3.050 m<sup>2</sup>) einbezogen.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<p><b>Abstimmung:</b>  Anwesend: 29  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 18  Nein-Stimmen: 11  Enthaltungen: 0  <b>-Mehrheitlich beschlossen</b>  Beschlossen in der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 20.10.2022</p> <p>Merseburg, den 24.10.2022  gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender</p> <p><b>Beschluss-Nr. 195/23 SR/22</b>  <b>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 60 "Einkaufszentrum Brühl"</b></p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einkaufszentrum Brühl“ (Beschluss-Nr. 49/SS SR/15) aufzuheben und das Bauleitplanverfahren hierzu einzustellen.</p> <p>Abstimmung:  Anwesend: 30  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 30  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 0  - Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 20.10.2022</p> <p>Merseburg, den 24.10.2022  gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender</p> <p><b>Beschluss-Nr. 196/23 SR/22</b>  <b>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Marktgalerie Merseburg"</b></p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 60 Sondergebiet „Marktgalerie Merseburg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum, nördlich der Straße „Sand“ und südlich der Bebauung an der Preußerstraße bzw. der Straße „Brühl“. Es hat eine Größe von ca. 15.000 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Straße Brühl bzw. die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Preußerstraße, im Osten durch die Breite Straße, im Süden durch die Straße „Sand“ und im Westen durch die Sixtistraße begrenzt. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.</p>	<p>Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungen, die Ansiedlung von Einzelhandels-einrichtungen, von Anlagen für soziale und sportliche Zwecke und Anlagen des ruhenden Verkehrs geschaffen werden.  Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.</p> <p>Abstimmung:  Anwesend: 30  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 30  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 0  - Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 23. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 20.10.2022</p> <p>Merseburg, den 24.10.2022  gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender</p> <p><b>Beschluss-Nr. 197/23 SR/22</b>  <b>Vergabe eines Auftrages zur Straßenbaumaßnahme Finkenweg</b></p> <p>Auftragsvergabe für den Ausbau des Finkenweg in Merseburg OT Kötzschen an die Firma Meliorations-Straßen und Tiefbau GmbH Laucha</p> <p><b>Abstimmung:</b>  Anwesend: 27  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 27  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 0  -Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 23. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 20.10.2022</p> <p>Merseburg, den 24.10.2022  gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender</p>
--	--

<p><b>Beschluss-Nr. 198/23/SR/22</b>  <b>Vergabe eines Auftrages Baumaßnahme</b>  <b>Naumburger Straße Geh- u. Radwege</b></p> <p>Auftragsvergabe für die Erneuerung der Rad-Gehwege, entlang der Naumburger Straße in Merseburg OL Kötzschen an die Firma Meliorations-, Straßen und Tiefbau GmbH</p> <p>Abstimmung:  Anwesend: 28  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 28  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 0  - Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 23. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 20.10.2022</p> <p>Merseburg, den 24.10.2022  gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender</p>	<p><b>Beschluss-Nr. 199/23/SR/22</b>  <b>Personalangelegenheit</b></p> <p>Aufnahme zusätzlicher Stellen im Stellenplan des Haushaltsplanes 2022/ 2023</p> <p>Abstimmung:  Anwesend: 28  Stimmberechtigt: 41  Ja-Stimmen: 27  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 1  - Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 23. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 20.10.2022</p> <p>Merseburg, den 24.10.2022  gez. Müller-Bahr                      gez. Striegel  Oberbürgermeister                      Stadtratsvorsitzender</p>
---	--

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes**  
**Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ in der Fassung von September 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich erfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ in der Fassung der 2. Änderung und liegt am nördlichen Ortsrand von Geusa nördlich der Straße Lange Gasse (K 2174). Im Süden grenzt die gewachsene Ortslage des Ortsteils Geusa der Stadt Merseburg an. Im Rahmen des 3. Änderungsverfahrens wird der Geltungsbereich zur Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs nach Norden über den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus um die Flurstücke 238 und 239 mit einer Größe von 4.120 m<sup>2</sup> (M 2) und um das Flurstück 115/39 (M 3) erweitert.

Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich eine Teilfläche des Flurstückes 76 in der Flur 95 der Gemarkung Merseburg mit einer Flächengröße von 3.050 m<sup>2</sup> an der Werderstraße.

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der 3. Änderung ist beabsichtigt, die Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen, der Verkehrsflächen und der Ausgleichsmaßnahmen zu überprüfen und durch Neufestsetzung an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei soll gleichzeitig die im nördlichen Bereich des Plangebietes vorgesehene Grünfläche als Baufläche für Einfamilienhäuser ausgewiesen werden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Merseburg wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 17. November 2022 bis einschließlich 19. Dezember 2022**

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im 1. Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2022 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung  
Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes
- Ausführungen zu den Belangen des Artenschutzes unter Pkt. 9.1 der Begründung vom September 2022  
Belange des speziellen Artenschutzes sind mit der Umsetzung der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt, daher Maßnahmen nicht erforderlich
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 06.09.2022 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes)  
Hinweis, dass Eingriffsbilanzierung ausgeglichen sein muss und zusätzliche Kompensationsmaßnahmen einzuplanen sind, Hinweis auf notwendige Änderung des Ausgangszustandes und Berücksichtigung der Baumersatzpflanzungen, Hinweis, dass die Anlage des Grünlandes nur außerhalb der Brutzeit der Feldlerche erfolgen darf
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 08.09.2022 (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes)  
Hinweise auf Reh-Rudel von November bis März

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2022 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung  
Ermittlung und Bewertung des Zustands von Boden, Fläche, Oberflächenwasser und Grundwasser, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 06.09.2022 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes)  
Hinweis, dass Eingriffsbilanzierung ausgeglichen sein muss und zusätzliche Kompensationsmaßnahmen einzuplanen sind, Hinweis auf notwendige Änderung des Ausgangszustandes und Berücksichtigung der Baumersatzpflanzungen, Hinweis, dass die Anlage des Grünlandes nur außerhalb der Brutzeit der Feldlerche erfolgen darf
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 06.09.2022 – Untere Bodenschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes)  
Hinweis, dass fruchtbarer Boden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird, Notwendigkeit der Ausweisung einer Wohnbaufläche ist zu prüfen
- Stellungnahme des AZV vom 17.08.2022 (frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes)  
Hinweis auf frühere Stellungnahme mit Aussage, dass Niederschlagswasser durch geeignete Maßnahmen schadlos verbracht werden muss
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 08. September 2022 (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes)

Hinweis, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zufriedenstellend sind, weil auf die Randeingrünung verzichtet und Ackerflächen hierfür genutzt werden sollen (Ausgleichskonzept gefordert), Hinweis, dass die Ausgleichsmaßnahmen für den Menschen zur Erholung und zum Aufenthalt nicht erreichbar sind, Entfall der nördlichen Grünfläche zugunsten Baufläche nicht akzeptabel

#### Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2022 mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

#### Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2022 mit Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

#### Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2022 mit Ermittlung und Bewertung des Wohnumfeldes einschließlich von Lärm- und Staubbelastungen sowie der Erholungseignung

#### Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2022  
keine Hinweise auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter vorhanden

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen und die Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail an [stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:stadtentwicklung@merseburg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtnahme ist nur über eine vorherige Terminreservierung möglich! Diese wird per Telefon unter 03461 445 401 und per E-Mail unter [stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:stadtentwicklung@merseburg.de) entgegengenommen. Auf die geltenden Corona-Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Alternativ können die Auslegungsunterlagen auf Antrag per Mail zugesandt werden. Der Antrag ist an [stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:stadtentwicklung@merseburg.de) zu richten.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind außerdem im Internet auf der Website der Stadt Merseburg <http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> sowie auf dem Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter [http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) abrufbar.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.

Merseburg, 26.10.2022  
gez. i. V. Bürgermeister Gatzlaff

**Lageplan**



**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber:

Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,  
 Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach  
 Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter  
[www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)

